

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 17

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Schützen stellenden Kantone.

(Vom 20. April 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Auf den Wunsch einiger kantonalen Militärbehörden hin, hat das unterzeichnete Departement beschlossen, auch die Fouriere, gleich den übrigen Gradirten der Schützenkompagnien (Auszug und Reserve) vorübergehend mit dem Peabodygewehr zu bewaffnen und sachbezügl. Weisungen der Verwaltung des eidgenössischen Kriegsmaterials erlassen, damit diese Bewaffnung in den Cadre- resp. Schießkursen erfolge.

Indem wir Sie ersuchen, hiervon gefälligst Vorwerkung nehmen zu wollen, benützen wir den Anlaß, Sie unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements
Wetti.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Eidgenossenschaft.

Vom hohen Bundesrath wurden zu Inspektoren des II. und IV. Infanterie-Inspektions-Kreises Bern und St. Gallen mit Appenzell — in Ersetzung der H. Obersten Denzler und Escher ernannt, die H. Obersten Egloff und Favre.

— 13. März. In Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 19. Dezbr. 1866 hat der Bundesrath beschlossen, das von der Expertenkommission vorgeschlagene Repetirgewehr für das Bundesheer einzuführen. Das Militärdepartement wird ermächtigt, die nöthigen Ordonnanzen und Ausführungsreglemente zu erlassen, sowie unter Ratifikationsvorbehalt nach erfolgter Konkurrenzanschreibung für vorläufig 80,000 Repetirgewehre die erforderlichen Verträge abzuschließen. Von den für Hinterladungsgewehre vorgesehenen Prämien werden 10,000 Fr. der schweizerischen Industriegesellschaft von Neuhausen, bei deren Stablisement Herr Betterli angestellt ist, für das Repetirgewehr und 8000 Fr. Hrn. Professor Amstler in Schaffhausen für das Umänderungs-System zugesprochen. (Sch. Z.)

— Bei der eidg. Schießschule in Thun wurde das in 15,000 Exemplaren angekaufte amerikanische Peabody-Gewehr theils zur Instruktion, theils zur Prüfung dem Kurse übergeben. Obschon dieses Gewehr einen langen Anschlag hat, nicht gebogen und auch mit keinem Stecher versehen ist, so wurde doch in verschiedenen Distanzen, von 300–700 Schritt, und in verschiedenen Stellungen, sowohl im Einzel- als im Schnellfeuer ein ausgezeichnetes Resultat erzielt. Für zehn Schüsse z. B. war die kürzeste Zeit 1 Minute mit 100 pCt. Treffer auf 400 Schritte Distanz,

längste Zeit 1 1/2 Min., so daß man annehmen kann, in kurzer Zeit und mit etwas mehr Uebung ein Gesamtergebnis von 10 Schüssen per Minute erhalten zu können. Was hingegen das Geschos anbelangt, läßt dasselbe noch zu bezweifeln, daß dessen Fabrication baldigst zu Vervollkommnung gelangen werde.

(Schwyz. Z.)

— 16. März. Aus der Scharfschützenschule in Frauenfeld wird der „N. Thurg. Ztg.“ berichtet: Nachdem wir Mittwoch Nachmittags das Vergnügen hatten, die neue Hinterladungswaffe (Peabody) in allen Theilen zu prüfen, sind wir nun im Falle, mit der größten Freude die ausgezeichnete Trefffähigkeit dieses Gewehres kund zu thun. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn namentlich das Betterli-Gewehr jenes noch übertreffen soll, kein Schütze seinen Stutzer wieder zurückwünschen wird. (N. Z. Z.)

— Am Mittwoch den 18. März ist der Bundesrath in die Vorlagen des Militär-Departements bezüglich der Abänderungen im Bekleidungswesen eingetreten. Ueber die Hauptfrage: ob Hut oder Mütze? wird vorerst auf praktische Versuche während des heurigen Militär-Schuljahres abgestellt und zwar mit zwei Arten von Mützen und dem amerikanischen Hute. Für Kavallerie und Train ist eine graue Stallmütze vorgeschrieben, für Kavallerie und Artillerie ein Waffenrock mit umgelegtem Kragen. Die Offiziere des eidgenössischen Stabes der Artillerie und Kavallerie erhalten das eisengraue Beinkleid, mit einfachem Besatz längs bei den äußern Näthen bei allen Waffen und Graden. Die Gradauszeichnung beschränkt sich inskünftig auf Streifen auf Mützen und Rockkragen. (S. P.)

— Am 23. März kam der Bundesrath auf seinen Beschluß vom 18. zurück und bestimmte, daß die Gradauszeichnungen der Offiziere auf der Schulter getragen werden sollen.

— Um allfällige Straffälle in den diesjährigen eidg. Militärschulen rasch zu erledigen, sind je drei Großrichter und Auditoren bezeichnet und dem Militär-Departement die allfällige Wahl der Kriegsgerichte übertragen. Für die Waffenplätze der Westschweiz sind als Großrichter und Auditor bezeichnet die H. Major Hartmann und Hauptmann Rippert; für die Central-Schweiz die H. Major Bischoff und Hauptmann Räf; für die Ost-Schweiz und Tessin die H. Major Aepli und Hauptmann Wäberlin.

(S. P.)

— Das eidg. Offiziersfest in Zug wird am 29., 30. und 31. August abgehalten werden.

— Am 26. März rückten die Cadres von 16 Schützenkompagnien in Liestal ein, um die neuen Reglemente zu lernen und das Peabody-Gewehr in Empfang zu nehmen und mit demselben zu schießen. Diese Kompagnien mit derjenigen von Solothurn, welche noch nicht vollständig organisiert ist, und einer von Freiburg, die der Sprache wegen in den Kurs nach Genf kommt, bilden eine Schützenbrigade unter dem Kommando des Hrn. Stabsmajor Rinzli von Ryfen, welchem als Adjutant Hr. Stabshauptmann Jost von Langnau beigegeben ist. Als

Kommandant des Kurses funktioniert Hr. eidg. Oberst J. v. Salis, Oberinstruktor der Scharfschützen. Die 16 Kompagnien bilden die Schützenbataillone Nr. 1, 2, 3, 20 und 21; jedes Bataillon hat aus den Kompagnieoffizieren einen Bataillonskommandanten, einen Aidemajor und einen Quartiermeister.

Von Morgens 6 bis 11 Uhr und von 2 $\frac{1}{4}$ bis 6 $\frac{1}{4}$ Uhr dauern die Uebungen; es kann also kein Gras unter den Füßen wachsen. Schnee und Regen sind kein Hinderniß; der Boden ist so weich, daß die Schuhsohlen trotz des vielen Marschirens nicht sehr leiden.

Die Kaserne in Liesl ist bekanntlich neu und gut eingerichtet, allein die Betten lassen zu wünschen übrig, sowohl an Breite als an Elastizität. Wer nicht ruhig liegt, fällt aus dem Bett heraus. Am ersten Morgen war die Klage allgemein, daß man vor Kälte nicht habe schlafen können. Da hätte man alle die schletternden Vaterlandsvertheidiger sehen sollen!

Die Leute haben sich mit dem Peabody-Gewehr sofort befreundet und da es sich auch beim Schießen als vorzüglich bewährt, so ist das Verlangen nach dem Stutzer nie aufgetaucht. Die Einfachheit des ganzen Mechanismus, die Handlichkeit der Waffe finden allgemeine Anerkennung. Die einige Zeit so

brennende Stecherfrage läßt jetzt vollkommen kalt. Das Peabody-Gewehr hat die Sehnsucht nach diesem unentbehrlich scheinenden Gewehrbestandtheil aus dem Feld geschlagen.

Letzten Sonntag Nachmittags war Alles beurraubt und in Basel, wo die Unteroffiziere in militärischer Ordnung unter dem Kommando eines Feldwebels mit der Musik an der Spitze einzogen. Ein Theil derselben war in Hünningen, wo sie von den französischen Militärs sehr artig empfangen und in die Kaserne eingeladen wurden. Von Unteroffizieren wurde ihnen das Chassepot-Gewehr gezeigt und erklärt, eine Artigkeit, welche von den Schützen mit verschiedenen Flaschen verdankt wurde.

Das neue Reglement, wenn es auch anfänglich Mühe verursachte, weil viel Altes vergessen werden muß, findet seiner Einfachheit wegen allgemeine Anerkennung.

Die Bitterung fängt an, grauenhaft zu werden, und doch darf man nicht in der Kaserne bleiben, denn die Zeit muß benutzt werden. Den 24. und 25. hat es beinahe fortwährend geschneit; das Schießen mußte zeitweise eingestellt werden, weil man die Scheiben nicht sah. Der Lerneifer ist groß und der Geist bei der ganzen Truppe ein ausgezeichneter.

(Sch. B.)

Bücher-Anzeigen.

Bei F. Schulthess in Zürich ist zu haben:
Perizonius, Taktik. Zweite verbesserte Auflage.
Fr. 6. 70.
(Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin.)

Bei Unterzeichneter sind eingetroffen:
Arabesques, par le Général F. Ambert. Fr. 3. 35
Dictionnaire de législation et d'administration militaires. Livr. 1—3. Fr. 6. 45
Revue de technologie et d'art militaires 1868 pro complet. Fr. 45. —
Lamezan, die theoretisch beste Curve für die Spitze der Geschosse und Schiffe Fr. 1. 30
Wittgenstein, Cavalleriestütze. Fr. 1. 95

Einsichtsendungen stehen zu Diensten. Kataloge über die neuesten Erscheinungen in der Kriegswissenschaft werden auf Verlangen gratis versandt.

Buchhandlung G. Blom in Thun.
(Eugen Stämpfli.)

In der G. F. Winter'schen Verlagshandlung in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen:

Gedanken
über einige
kavaleristische Angelegenheiten
von
W. Siegmann,
königl. sächs. Oberst der Reiterei a. D.
gr. 8. geh. Preis 24 Ngr.

Im Verlage der G. H. Beck'schen Buchhandlung in Nordlingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätzig:

Das
moderne Völkerrecht
der
civilisirten Staaten
als **Rechtbuch** dargestellt
von
Dr. J. C. Bluntschli.
Preis 12 Fr. 50 Cts.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist eingetroffen:
J. Dwyer, k. k. östr. Major, Art. Magister der Universität Dublin. Militärische Federzeichnungen aus Großbritannien oder das Leben der engl. Offiziere und Soldaten und der innere Dienst der engl. Infanterie.
Preis 1 Fr. 95 Cts.
(Verlag von Ed. Zernin in Darmstadt.)

Bei F. Schulthess in Zürich ist eingetroffen:
J. v. H., Mitglied der k. schwed. Akademie der Kriegswissenschaften: Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte. Mit Figuren und Plänen.
Erster Theil. Erste Lieferung. Preis 3 Fr. 25 Ct.
Das ganze Werk wird drei Bände umfassen.
(Verlag von Ed. Zernin in Darmstadt.)